

noten verstehen sich als Kurztitel, die auf das detaillierte Literaturverzeichnis am Ende des Bandes verweisen« (S. 15, Anm. 1), wird dort (vgl. S. 407–415) nicht einmal ansatzweise eingelöst; unter der Überschrift »Schriften Karl Rahners« sind dort z. B. weder die »Schriften zur Theologie« noch der »Grundkurs des Glaubens« zu finden. Eine Reihe von kleineren Ungenauigkeiten hier sowie manche Druckfehler im Text der Einleitung (S. 9–19) lassen vermuten, daß die Endredaktion jubiläumsbedingt in etwas zu großer Eile vor sich gegangen ist, Probleme, die im Zuge der nächsten Auflage ebenso behoben werden könnten wie das Fehlen eines Orts- und Namensregisters.

Schwieriger wird das Urteil hinsichtlich der Fruchtbarkeit des doppelbiographischen Ansatzes als solchen: Da sich aus den beiden Charakteren und Lebensläufen weder die Möglichkeit einer – an antiken Vorbildern orientierten – Spiegelung der einen Biographie in der anderen ergibt, noch beide Lebenswege – wegen der Disparität der meisten Wirkungsstätten – wirklich gemeinsam verfolgt werden können, ergibt sich doch weitgehend das Bild eines unverbundenen Nebeneinander; weder wird hier die Bedeutung Hugo Rahners gegenüber dem später erst berühmteren Bruder Karl in ein neues Verhältnis gesetzt, noch kann der Eindruck einer gewissen Fremdheit zwischen beiden Brüdern überwunden werden.

Zu den Karl Rahner gewidmeten rund zwei Dritteln des Textes ist generell zu sagen, daß sie von dem nirgends verschwiegenen Interesse des Verfassers geleitet sind, seinen Lehrer als Jesuiten und Theologen, nicht dagegen als an Heidegger geschulten Philosophen erscheinen zu lassen; eine solche Perspektive ist natürlich legitim; allerdings sollte wohl etwas deutlicher werden, daß man zu ihrer durchgängigen Einhaltung genötigt ist, einige Selbstzeugnisse K. Rahners für bare Münze, andere dagegen nur cum grano salis zu nehmen. Was nun einzelne, entscheidende Wegkreuzungen in dessen Biographie betrifft – so etwa die nicht zueinde gebrachte philosophische Promotion, das Schicksal des mariologischen Entwurfes, der Wechsel von Innsbruck nach München sowie derjenige von dort nach Münster –, so hat Neufeld das Quellenmaterial nochmals sorgfältig gesichtet und ausgebreitet: Neue Erkenntnisse, die mehr Licht in das in all diesen Fällen herrschende Dunkel bringen, ergeben sich daraus jedoch nicht. Daß im Hinblick auf Luise Rinsers reißerische Publikation ihrer Briefe an K. Rahner nun nicht zu einer apologetischen Gegenkampagne ausgeholt wird, wird der an Information und nicht an Enthüllungen interessierte Leser begrüßen; daß die über Jahre hinweg mit Rahner verbundene Schriftstellerin allerdings mit keinem Wort erwähnt wird, berührt dagegen etwas eigentümlich.

Eine sprachliche Anmerkung am Rande: Dem Leser, der nicht im terminologischen Binnenraum der Gesellschaft Jesu lebt, dürfte die ständig wiederkehrende Rede von pastoralen, wissenschaftlichen und ordensinternen »Einsätzen« als allzu martialisch erscheinen.

All diese teils vermeidbaren, größtenteils wohl aber unumgänglichen Grenzen dieser Doppelbiographie mindern den eingangs genannten Wert dieses Buches jedoch nicht.

Leonhard Hell

8. Klöster – Orden

META NIEDERKORN-BRUCK: Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 30). München–Wien: R. Oldenbourg 1994. 262 S. Kart. DM 88,-.

Auch die benediktinischen Reformgruppen des 15. Jahrhunderts hatten das Ziel, das klösterliche Leben in seiner ursprünglichen Reinheit wiederherzustellen. Der Weg dazu war unterschiedlich. Während der Verband um Bursfeld auf eine intakte Organisation mit regelmäßigen Generalkapiteln setzte, strebte die Gruppe um Melk den inneren Zusammenhalt vor allem durch gemeinsame Gewohnheiten (*consuetudines*) an. Mittel, um diese Gewohnheiten durchzusetzen, waren zum einen die Entsendung von Mönchen bzw. Nonnen in die zu reformierenden Klöster, zum anderen Visitationen durch Äbte bereits regulierter Klöster. Das letztgenannte Reforminstrument, seine Ziele und Erfolge zu untersuchen, machte sich die Autorin zur Aufgabe. Die Arbeit ist zweigeteilt. Wird im ersten Teil die »Reform« in ihren Inhalten, den einschlägigen Texten, Trägern und Schwerpunkten systematisch analysiert (S. 1–177), so bietet der zweite Teil eine detaillierte Liste aller von der Melker Reform irgendwie erfaßten Männer- und Frauenklöster (S. 178–213). Für unseren Raum ist vor allem auf eine »ostschwäbische« Gruppe mit Neresheim, Oberelchingen, Wiblingen, Blaubeuren, Donauwörth sowie St. Ulrich und Afra in Augsburg hinzuweisen. In einem Anhang (S. 214–229) sind aus Melker Handschriften Grundtexte der Reform durch

Visitation, nämlich ein »Modus procedendi in reformatione monasteriorum« und zwei Interrogatorien publiziert.

Seite 85–87 schildert die Autorin die Vorschriften für die Wahl der Äbte. Drei Formen werden vorgestellt, nämlich zunächst die Inspirations- und die reine Kompromißwahl. Bei der Skutinialwahl erscheint ein Modus, der später als »Mischform« begegnet, d. h. Elemente des reinen Skutiniums und der Kompromißwahl in sich vereinigt. Während sich beim reinen Skutinium die pars maior (man könnte sagen: mechanisch) durch das Auszählen der (mündlich oder schriftlich) abgegebenen Stimmen feststellen läßt, nehmen bei der Mischform die Kompromissäre zunächst die Meinungen und Wünsche der Wähler zur Kenntnis, schreiten dann aber nach Abwägen aller Gesichtspunkte zur eigentlichen Wahl. Deshalb sprechen spätere Kanonisten in der Regel von vier Möglichkeiten.

Übrigens kann die Liste der von der Melker Reform tangierten Klöster um zwei weitere Namen ergänzt werden, nämlich um das Frauenkloster in Neuburg/Donau (Visitation 1474) und St. Agnes in Schaffhausen. Der Rezeß der Neuburger Visitation wurde vom Rezensenten 1960 publiziert (Zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters Neuburg in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts; der Visitationsrezeß vom Jahre 1474, in: Neuburger Kollektaneenblatt 113, 1960, S. 38–49). Die Neuburger Visitation erfolgte, veranlaßt von Herzog Ludwig von Bayern, durch die Äbte von Elchingen und Donauwörth. Übrigens erfahren die Nachrichten bei Niederkorn-Bruck (S. 192) über das Frauenkloster Hohenwart (Visitation 1486) eine gewisse Bestätigung und Ergänzung. 1484 und 1490 wurden nämlich Nonnen aus Neuburg als Äbtissinnen dorthin postuliert. Deutlich wird auch in den Neuburger Quellen, daß die Reform Hohenwarts durch die weltliche Obrigkeit, nämlich Herzog Albrecht von Bayern, veranlaßt worden ist. Die (nicht genau datierbare) Visitation in Schaffhausen erfolgte durch Ulrich Kundig, Abt in Blaubeuren von 1456 bis 1475 (Rudolf Reinhardt, Eine weitere spätmittelalterliche Ordnung für das Benediktinerinnenkloster St. Agnes in Schaffhausen, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 59, 1965, S. 13–19).

Diese Ergänzungen führen zu einer weiteren Frage: Einschneidende Reformen waren selten ein Wunsch der Konvente selbst. Fast immer stand der Wille einer Obrigkeit dahinter. Der Leser würde gerne erfahren, welche Autoritäten dies in der Regel waren: Päpste, Allgemeine Konzilien (vor allem Basel), Synoden, Kaiser und Könige, Landesherrn, Bischöfe, Ordensobere. Vielleicht findet die Autorin eine Gelegenheit, um diese Frage für den Melker Reformkreis systematisch (soweit dies möglich ist) zu beantworten.

Rudolf Reinhardt

REINHARD SCHNEIDER: Vom Klosterhaushalt zum Stadt- und Staatshaushalt. Der zisterziensische Beitrag (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 38). Stuttgart: Anton Hiersemann 1994. 201 S., 12 Abb. Geb. DM 180,-.

Mit den mittelalterlichen Formen der Wirtschaftsverwaltung beschäftigt sich der vorliegende Band, einer Problematik, die wegen der dürftigen einschlägigen Überlieferung in Deutschland bislang nur ausschnittsweise bearbeitet wurde. Schneider bietet zunächst einen Überblick über das öffentliche Finanzwesen im Mittelalter, beschreibt dann in Anlehnung an den aktuellen Forschungsstand die fortschrittliche Finanzorganisation in England, Flandern, der Normandie und Frankreich im hohen Mittelalter sowie das gut überlieferte fiskalische Abrechnungssystem in Katalonien und stellt dem die rückständige Finanzverwaltung im römisch-deutschen Reich gegenüber. Einige instruktive Beispiele territorialstaatlicher und städtischer Haushaltsführung zeigen jedoch auf, daß es auch hier spätmittelalterliche Vorformen der vorausschauenden Haushaltsplanung bzw. des neuzeitlichen Budgetrechts gab: Über die geläufigen Entwicklungslinien von den ab dem 13. Jahrhundert überlieferten Kaufmannsrechnungen zu den städtischen Rechnungen und von diesen zu den Staatsrechnungen der Territorialstaaten des ausgehenden Mittelalters hinaus werden ausgewählte weltliche und geistliche Herrschaftsbereiche als mögliche Vorbilder der sich entwickelnden staatlichen Finanzverwaltung kurz vorgestellt.

Ausgehend von einem Bericht des Zisterzienserpriors Caesarius von Heisterbach aus dem frühen 13. Jahrhundert, der auf die zeitgenössischen Spezialkenntnisse des Zisterzienserordens in der Haushaltsführung verweist, konzentriert sich die weitere Untersuchung dann auf den zisterziensischen Beitrag. Die besondere Qualifikation der Zisterzienser wird in der Tat nachdrücklich belegt in den Statuten des Generalkapitels, die eine Ausleihe von Mönchen und Konversen bereits ab 1157 nachweisen. Nicht eindeutig geklärt erscheinen hier allerdings die Funktionsbereiche, in denen die Zisterzienser eingesetzt wurden. Ausführlich dokumentiert Schneider die bis ins Jahr 1298 reichende Belegreihe (S. 28–55), die 69